

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1910)
Heft: 7

Artikel: Mutterpflege und Mutterschutz
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-325775>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Frauenbestrebungen

Offizielles Organ der „Union für Frauenbestrebungen“
(„Zürch. Stimmrechtsverein“).

Druck und Expedition: Zürcher & Furrer, Zürich I.

Redaktion: Frl. K. Honegger, Alpenstrasse 5, Zürich II.

Die „Frauenbestrebungen“ erscheinen je am 1. des Monats und kosten jährlich Fr. 2.50 franko ins Haus. Bestellungen nimmt die Expedition ZÜRCHER & FURRER, Brunngasse 2, ZÜRICH I, entgegen, sowie jedes Postamt zum Preise von Fr. 2.60.

Inserate: die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Cts., bei Wiederholungen Rabatt nach bestehendem Tarif.

Eine Mahnung an die Ferienreisenden.

Die Ferien nähren heran. Wie freuen wir uns alle auf Ruhe und Ausspannung und Ferienfreiheit! Für einen Teil der Handwerker beginnt aber bald eine Zeit der Überarbeit, da alle Reparaturen im letzten Augenblicke besorgt werden sollen. Darum richtet die Soziale Käuferliga die dringende Bitte an das Publikum, die Reisevorbereitungen nicht auf den letzten Augenblick zu versparen. Jetzt ist es Zeit, die Bergschuhe nageln, die Ferienschuhe der Kinder sohlen zu lassen, Reisekörbe und Koffer in Ordnung zu bringen und alle anderen Zurüstungen zu treffen. Jetzt ist es auch Zeit, sich zu überlegen, welche Reparaturen an Möbeln und Gebrauchsgegenständen vorzunehmen wären, die der Sattler und Tapezierer, vielleicht auch der Schreiner während der flauen Ferienwochen uns gerne besorgen würde, so dass wir die Sachen bei unserer Heimkehr wieder hergestellt in Empfang nehmen könnten.

Richten wir unsere Bestellungen auf eine gelegene Zeit und wir ersparen uns und dem Geschäftsmann viel Ärger!

Und noch eine Mahnung hat die Liga an die Ferienreisenden zu richten. Mit dem Abschluss des Halbjahres kommen die Semesterrechnungen ins Haus. Lasset uns nicht verreisen, ohne sie bezahlt zu haben! Der Handwerker und der Geschäftsmann müssen ihren Verpflichtungen auch auf den bestimmten Termin nachkommen und können sich nicht mit unserer Ferienreise entschuldigen. Die sofortige Bezahlung der Rechnung liegt aber auch in unserem Interesse, denn sicher liegt eine Wahrheit in dem französischen Sprichwort: „On s'enrichit en payant ses dettes.“ Barzahlung erlaubt den Kaufleuten eine Verminderung des Betriebskapitals und ist ein wichtiger Faktor zur Erzielung billiger Preise. Barzahlung bietet für jedermann die sicherste Gewähr für geordnete finanzielle Verhältnisse.

Mutterpflege und Mutterschutz.

(Schluss.)

Da der Staat ein Interesse daran hat, dass ihm viele Bürger geboren werden, und dass diese auch zu kräftigen und gesunden Menschen heranwachsen, so hat er die Pflicht zu sorgen, dass die Mütter in richtiger Weise ihre Kinder pflegen können. Es liegt im Interesse der Allgemeinheit, die Mutter über ihre Pflichten aufzuklären und ihr die Möglichkeit zu schaffen, damit sie diesen Pflichten gerecht werden kann.

Das ist in unserer Zeit schwerer geworden, die Verhältnisse haben die Frau aus dem Rahmen des Hauses hinaus getrieben und in die Erwerbstätigkeit hineingestellt. Alles zeigt, wie diese Umwandlung in immer grösserem Masse sich vollzieht; nicht nur die Frau des Arbeiters ist immer mehr gezwungen mitzuverdienen, auch die Frauen des Mittelstandes werden nach und nach dem Berufsleben zugeführt. Es ist gewiss, dass diese Umwandlung ihre Lichtseiten hat, und ich bin die letzte, sie allzusehr zu beklagen; aber es wäre töricht, darum die Gefahren, welche mit dieser Umwandlung verbunden sind, zu verkennen. Alle Wünsche, alte Zeiten zurückzuführen, sind eitel. Es liegt nicht in unserer Macht den Gang der Welt in andere Bahnen zu leiten, so kann es sich nur darum handeln, den Schattenseiten, welche die neue Zeit mit sich bringt, entgegen zu arbeiten, hier den Hebel anzusetzen, um den Schaden wo möglich zu verkleinern.

Die Gesetzgebungen aller kultivierten Staaten haben diese Aufgabe anerkannt und Schritte in diesem Sinn getan, es gehört hieher die Regelung des Hebammenwesens, die Errichtung von Gebäranstalten, Säuglingsheimen, die Arbeiterschutzgesetze. Hierüber nur einige Worte.

Die Sorge für eine tüchtige Ausbildung der Hebammen hat der Staat bei uns schon lange an Hand genommen, und es kann keine Frage sein, dass damit unendlicher Nutzen gestiftet wird, haben doch in früheren Zeiten die Hebammen oft genug die Keime des Kindbettfiebers von einer Pflegebefohlenen zur andern gebracht. Ein unbestrittenes Verdienst der Wissenschaft ist es, dass heute dieses Schreckgespenst des Wochenbetts, das so viele Opfer unter den Frauen forderte, selten geworden ist. Die Verhältnisse haben sich auch sonst in dieser Beziehung geändert. Während früher, noch vor 50 Jahren, die Gebäranstalten ganz besonders Pflanzstätten des Wochenbettfiebers waren, rühmen sich heute alle gut geleiteten Anstalten, dass dasselbe bei ihnen noch seltener auftritt als in privaten Verhältnissen. Es weisen daher ganz mit Recht die Anstalten eine immer steigende Frequenz auf; denn es liegt auf der Hand, dass auch die beste Hebammme in Verhältnissen, wo es am nötigsten fehlt, nicht immer imstande ist allen Anforderungen gerecht zu werden, denen sie gern nachkommen möchte. Die Vorschriften über peinlichste Sauberkeit sind alle sehr schön, aber wo alles fehlt, der nötige Platz, die Wäsche etc., da ist es unmöglich, alles zu leisten, was im Interesse der Wöchnerin wäre. Endlich kann mancher Mutter nur in der Anstalt die Ruhe und Erholung zu teil werden, deren sie bedarf, besonders in unsren städtischen Wohnungsverhältnissen.

Nicht zum wenigsten im Hinblick auf die Wochenpflege ist aus privater Initiative bei uns die Hauspflege organisiert worden.

In der Meinung, die junge Mutter vor Überanstrengung zu schützen, dem Kind in den ersten Wochen die mütterliche Pflege angedeihen zu lassen, entstanden die Schutzbestimmungen für die Arbeiterinnen in der Fabrikgesetzgebung. Sie schliessen ursprünglich die Wöchnerin vor und nach ihrer Niederkunft, im ganzen 8 Wochen, von der Fabrik aus, jedenfalls darf sie nicht vor Ablauf von 6 Wochen nach der Geburt wieder in der Fabrik beschäftigt werden. Die Vorschrift über die zwei Wochen Ausschluss vor der Niederkunft erwies sich von Anfang an als illusorisch. Niemand kann der Frau den Termin der Geburt genau voraus sagen, die Frau selbst hat kein Interesse, die Arbeit vorzeitig abzubrechen, im Gegenteil sucht sie sich so lang als möglich den Verdienst zu erhalten. So begnügte man sich mit der sechswöchentlichen Schonzeit nach der Geburt; aber auch diese Massregel zeigte in der Praxis bald ihre grossen Schattenseiten. Wohl kann man eine Frau zwingen, der Fabrik, fern zu bleiben, aber damit ist für ihre und die Existenz ihrer Familie nicht gesorgt. Die Sorge ums tägliche Brot zwingt sie, die Schutzbestimmung, die sie nur als Last und nicht als Wohltat, wie sie doch gemeint war, empfinden kann, zu umgehen. Entweder ist sie gezwungen, durch Heimarbeit den Lohnausfall wenigstens teilweise zu ersetzen, oder sie sucht Arbeit in einer andern Fabrik, wo sie den Termin der vorausgegangenen Geburt verheimlichen kann. Das ist ganz begreiflich, bringt doch das Wochenbett und der Zuwachs der Familie vermehrte Bedürfnisse. Auf diese Weise hat sich aber die als Fürsorge gedachte Bestimmung ins Gegenteil verkehrt, die Frau ist auf schlechtere Arbeitsbedingungen angewiesen, und die ungewohnte Arbeit bringt die Gefahr der Überanstrengung in erhöhtem Masse. Seinen Zweck kann das Schutzgesetz erst erfüllen, wenn der Mutter der Lohnausfall ersetzt wird. Diese Tatsachen, die von den Fabrikinspektoren genügend ans Licht gezogen wurden, haben den Ruf nach einer Wöchnerinnenversicherung ertönen lassen. Der Bund schweiz. Frauenvereine hat sich der Sache angenommen und hat s. Z. zum Studium der Frage eine Kommission eingesetzt; diese erklärte es als Pflicht des Staates, hier helfend einzutreten, und so war das Resultat eine Eingabe an den Bundesrat, die in der Folge von den Arbeiterinnenvereinen unterstützt wurde. Dann wurde verlangt, der Bund möchte bei der zu schaffenden eidg. Krankenversicherung die Krankenkassen zwingen:

1. Männer und Frauen zu gleichen Bedingungen aufzunehmen,
2. die Aufnahme der Wöchnerinnen zu erwirken, so dass ihnen für die Dauer der Schonzeit der Lohnausfall gedeckt wird.

Eine kurze Überlegung wird die Richtigkeit und Billigkeit dieser Forderung ergeben.

Da der Staat in Anbetracht der Schutzbedürftigkeit der jungen Mutter und im Interesse des Neugeborenen die Mutter vom Verdienst ausschliesst, hat er auch die Pflicht, für Ersatz dieses Lohnausfalles zu sorgen, andernfalls zwingt er die Frau, welcher die Zeit des Wochenbettes erhöhte Ausgaben bringt, das Gesetz zu umgehen, und während ihr das Gesetz etwas Gutes zu erweisen hoffte, hat sie nur seine Schattenseiten zu kosten. Durch die Einbeziehung der Wöchnerinnen in die privilegierten Krankenkassen werden auch die unehelichen Mütter mit einbezogen, was im Namen der Gerechtigkeit unbedingt zu fordern ist. Es wird dadurch, wie Frau Steck, welche sich um diese Sache ein grosses Verdienst erworben hat, sich ausdrückt, die Pflicht des Vaters betont. „Das Wochenbett“, sagt Frau Steck, „wurde bisher von der Versicherung immer ausgeschlossen, weil es dieselbe zu sehr verteuerte; aber mit welchem Recht entzog sich der Mann hier diesen vermehrten Kosten? Männer und Frauen tragen die gleiche Verantwortung für das aufwachsende Geschlecht. Diese gemeinsame Verantwortung findet einen schönen und beredten Ausdruck durch die Versicherung beider in den gleichen

Krankenkassen und durch die schrankenlose Einbeziehung der Mutterschaftsversicherung in dieselben“.

Im Entwurf zur eidgenössischen Kranken- und Unfallversicherung ist dieser Forderung der Frauen wirklich Rechnung getragen worden. Es werden die Krankenkassen verpflichtet, Männer und Frauen zu den gleichen Bedingungen zu versichern, und das Wochenbett, welches als Krankheit gilt, ist mit einbezogen. In einem bleibt der Entwurf hinter den Forderungen zurück: es heisst: „Ist es bei Wiedererlangung der Erwerbsfähigkeit der Wöchnerin gesetzlich noch nicht gestattet, ihrem Beruf wieder aufzunehmen, so soll sie für die weitere Dauer dieser Verhinderung auf mindestens die Hälfte des für einen eigentlichen Krankheitsfall vorgesehenen Krankengeldes Anspruch haben“.

Ist dainit nun alles erreicht und bleibt uns zu tun nichts mehr übrig? Die Krankenversicherung obligatorisch zu gestalten, bleibt den Kantonen überlassen. Und wenn auch alle Glieder der Arbeiterklasse mit einbezogen werden, so gibt es besonders eine Kategorie, für welche der Schutz nicht genügt. Ich meine die unehelichen Mütter. Für viele derselben, denken wir an die Dienstboten, an Ladenangestellte, bringt schon die Schwangerschaft wenigstens in den letzten Monaten Brotlosigkeit, jedenfalls erschwere Arbeitsgelegenheit, kleinern Verdienst. Hat die uneheliche Mutter nicht schon früher einen Sparpfennig auf die Seite getan, so wird sie in vielen Fällen schon in der Schwangerschaft in Not geraten. Junge Mädchen können aber unmöglich viel Erspartes haben, und wie oft ist auch bei ältern alles Ersparte in die Hände des guten Freundes gegangen, welcher das Mädchen in diese Lage gebracht hat. Es ist leider eine bekannte Tatsache, dass die uneheliche Mutterschaft oft die Einleitung ist einer schlimmen Laufbahn, die in der Prostitution endigt. Es wird dann dieser Ausgang als Bestätigung dafür angesehen, dass die Gesellschaft Recht hat, wenn sie die uneheliche Mutter als Leichtsinnige ausstossst. Kann nicht die Härte des Urteils, welche das verlassene Mädchen als Gefallene behandelt, sie allen Schwierigkeiten gänzlicher Vereinsamung und Hilflosigkeit überlässt, sie als moralisch Geächtete von sich weist, die Arme zu völliger Gleichgültigkeit und Stumpfheit erst führen? Ich bin weit davon entfernt, die uneheliche Mutter verherrlichen zu wollen. Gewiss finden sich hier viel Leichtsinnige, viel moralisch und geistig Schwache. Die Tatsache der unehelichen Mutterschaft aber allein genügt doch wohl nicht, ein hartes Urteil zu fällen; viel wertvoller für eine moralische Wertung des betreffenden Mädchens ist die Art und Weise, wie es nachher sich benimmt, wie es vor allem für sein Kind sorgt; denn das muss doch ohne weiteres eingesehen werden: die Ursachen, welche ein Mädchen zur unehelichen Mutterschaft führen, sind so mannigfaltiger Art, wie die Menschen selbst. Gewiss haben diejenigen Recht, welche behaupten, grosse, uneigennützige Liebe habe das Mädchen auf diesen Weg gebracht, und es sei manche verheiratete Frau, die um der Versorgung willen sich heiraten liess, nicht sittlicher, als dieses Mädchen; aber die andern haben ebenso Recht, welche in der unehelichen Mutter die Leichtsinnige, die moralisch Defekte, die Vergnugungssüchtige sehen. Es sind alle Kategorien vertreten, ja sogar, da unter den Menschen mehr leichtfertige, als heroisch Liebende sich finden, sind sicher unter den unehelichen Müttern mehr von jenen vorhanden. Das gibt aber der Gesellschaft kein Recht, wie es heute geschieht, der unehelichen Mutter Schwierigkeiten aller Art in den Weg zu legen, im Gegenteil hat sie alles Interesse daran, ihr beizustehen in der Erfüllung ihrer Pflichten. In heutigen Verhältnissen darf es uns nicht wundern, dass die Sterblichkeit der unehelichen Kinder besonders gross ist, und dass ein erschreckend grosser Prozentsatz der unehelichen Kinder dem Verbrechertum zugeführt wird.

Um eine bessere Versorgung für die Kinder zu erreichen, ist bei uns die Kontrolle über das Kostkinderwesen geschaffen

worden, sowie die mannigfachen Bestrebungen für Kinderfürsorge. Aber auch die uneheliche Mutter bedarf besonderer Hilfe, soll sie nicht nächter dem Staat als Vagabundin und Dirne zu schaffen machen. In sehr vielen Fällen ist die Aussicht für die uneheliche Mutter, von ihrem Verführer etwas zu erhalten, nicht gross. Gewiss bliebe da dem Gesetzgeber noch allerlei zu tun übrig, um eine gerechtere Herbeiziehung des Vaters an die Lasten der Erziehung des Kindes zu erreichen. Doch wird nur zu oft auch das versäumt, was schon jetzt auf gesetzlichem Wege erlangt werden könnte. Unkenntnis, Indolenz, gänzliche Ratlosigkeit, sehr oft auch die tiefe moralische und gemütliche Depression hindern die Verlassene, irgend einen Schritt im eigenen Interesse zu unternehmen. In Erkenntnis dieser Tatsache ist auch bei uns, wie schon länger in Deutschland, die Stelle des Amtsvormundes geschaffen worden, der von Amts wegen die Interessen der hiesigen Mädchen verfolgt, auswärtigen Rat erteilt. — Ferner hat sich ein Verein für Mutterschutz gebildet, der sich in der Folge mit dem schon bestehenden Verein für Kinderschutz vereinigte, immerhin so, dass jeder der resp. Vereine sein Arbeitsgebiet behielt und sich eine gewisse Selbständigkeit wahrte. Uns berührt hier nur der Mutterschutz, welcher als sein Ziel sich setzt, sich der unehelichen und eheverlassenen Mutter anzunehmen. Ist nun ein solcher Verein auch noch nötig, ist nicht genug geschehen, heisst es nicht die Inmoralität unterstützen, die Leichtsinnigen noch leichtsinniger machen, wenn man sich ihrer noch mehr annimmt? Nimmt man nicht auf diese Weise dem Unglück seine heilsame Kraft, die Geistrauchelte auf den richtigen Pfad zu führen, dadurch, dass man sie die Folgen ihres Tuns nicht recht auskosten lässt? — Gewiss ertönen viele solcher Stimmen. Lassen Sie mich Ihnen aber einen speziellen Fall vor Augen führen: ein verlassenes Mädchen, völlig entblösst von Mitteln, ihre Stelle hat sie ihres Umstandes wegen verloren, einen andern Verdienst nicht gefunden, sich an ihre Familie zu wenden, wagt sie nicht, weil sie das harte Urteil kennt, das sie trifft, vielleicht hat sie auch schon vergeblich um Hilfe nachgesucht, die Eltern wollen oder können nicht helfen. Das ist ein ganz gewöhnlicher Fall. Wenn Sie sich dieses Bild ausmalen, so werden Sie wohl zugeben, dass hier Hilfe angebracht ist, Sie werden vielleicht auch begreifen, dass ohne Hilfe das Mädchen in grösster Gefahr ist, jeder Versuchung zu erliegen, dass es zur Diebin, zur Dirne, zur Kindsmörderin werden kann, ohne dass das von vornherein in seinem Charakter lag.

Der Verein für Mutterschutz hat es sich also als Ziel gesetzt, die Verlassene während der Schwangerschaft zu versorgen, sie für die Geburt wo möglich in einer Anstalt unterzubringen und ihr nachher behilflich zu sein, dass sie selbst für ihr Kind aufkommen kann und von fremder Hilfe unabhängig wird. Zu diesem Behufe sind:

1. Auskunftsstellen errichtet worden, wo durch Frauen — denen sich die Mädchen lieber anvertrauen als den Männern, es gilt da erst grosse Scheu und Misstrauen zu überwinden — Rat erteilt wird;

2. wird durch Vermittlung von Wohn- und Arbeitsgelegenheit gesucht, die Mädchen ohne fremde Hilfe über die schwere Zeit hinwegzubringen;

3. will der Verein Fürsorgestellen, Mütter- und Säuglingsheime unterstützen und gründen;

4. die wirtschaftliche Selbständigkeit solcher Mütter, die ihr Kind selbst aufziehen wollen, fördern.

Ganz besonders der erste Teil der Aufgabe, die Vermittlung von Arbeit für die Schwangern, macht nicht geringe Schwierigkeiten. Wohl findet man Stellen für solche Mädchen, aber die Bezahlung ist gering, die Gefahr der Ausnutzung gross. Ähnlich verhält es sich auch für die erste Zeit nach der Geburt, vielmehr nach Entlassung aus der Klinik. Da sind die Mädchen noch nicht arbeitsfähig und müssen irgendwo

untergebracht werden. Später erhalten sie gewiss nicht zu schwer wieder Stellen, da aber ein Dienstmädchen durchschnittlich 35—40 Fr. per Monat verdient, für das Kind 25—30 Fr. zu zahlen hat, ausserdem noch für die Kleider des Kleinen aufkommen muss, so ist die Lage auch dann noch nicht zu rosig, und man dürfte wohl für das Mädchen, welches seinen Pflichten immerhin getreulich nachkommt, etwas von der Achtung übrig haben, die man allen Menschen schuldig ist, welche sich bemühen, treu und redlich durchs Leben zu kommen. Allzu unbegreiflich ist es nicht, wenn manche dieser Mütter das Kind, welches ihr auch im besten Falle ziemlich fremd bleibt, als Last empfindet, so dass sie gerne bereit ist, sich dasselbe von Fremden abnehmen zu lassen, selbst wenn sie dabei auf ihr Mutterrecht verzichten muss. Das ist ein recht häufiges Vorkommnis, wobei das landläufige Urteil nicht unterlässt, seiner Empörung über die Verdorbenheit und Unnatur dieser Mädchen Ausdruck zu geben.

Gewiss sind solche Verhältnisse keine erfreulichen Zeichen; aber mir sind aus der Praxis Fälle bekannt, wo das Mädchen nur zu gern das Kind bei sich gehabt, für dasselbe gesorgt hätte, aber die Familie hätte das als Schande empfunden, es durfte ja nicht auskommen, dass ein uneheliches Kind in der Familie sei, das arme Mädelchen musste fern von zu Hause seine Entbindung durchmachen und das Kind so bald als möglich Fremden überlassen; so hatte sie wohl völlig das Unglück, in das sie mehr durch grosse Naivität und mädchenhafte Verliebtheit als durch Leichtsinn geraten war, durchzukosten, die Liebe aber zum Kinde, die in schönster und echt frauenhafter Weise sich regte, musste unterdrückt werden. Solche Erlebnisse zeigen uns deutlich, wie schlecht in vielen Fällen das heutige Urteil der Welt wirkt, wie notwendig es ist, dass dagegen Front gemacht wird. Ist es doch von vornherein ein schreiendes Unrecht, dass das Mädchen sein Unglück ganz allein tragen soll, während der Mann ganz frei ausgeht. Doch befasst sich der Mutterschutz nicht weiter mit theoretischen Erörterungen über das, was sein könnte, was an unsren heutigen Verhältnissen auszusetzen wäre, wenn er auch notwendig suchen muss, durch Aufklärung über solche Fragen das Publikum zu interessieren und zu zeigen, wie die Dinge wirklich liegen und wo Abhilfe durchaus not tut.

Vorerst hat er angefangen, in seinen Auskunftsstellen den Verlassenen Rat zu erteilen, wo nötig durch Inanspruchnahme bestehender wohltätiger Institutionen Hilfe zu vermitteln, die seine eigenen Mittel ihm nicht zu gewähren erlauben, für Anhängung der Alimentationsklage zu sorgen etc. Vielen Mädchen wird schon das Gefühl, dass jemand sich ihrer annimmt, ein Trost sein und sie vor Verzweiflung bewahren.

In sehr vielen Fällen ist aber Versetzung in eine andere geordnete Umgebung mit Beschäftigung nach Mass ihrer Arbeitsfähigkeit das einzige Richtige. Das Ziel des Vereins muss daher sein, ein eigenes Heim zu bekommen, wo er Schwangere wenn nötig in den letzten Monaten ihrer Schwangerschaft unterbringen kann, wo sie auch nach der Geburt eine Zuflucht finden, bis sie wieder voll arbeitsfähig sind. Hier müssten auch die Kinder aufgenommen werden, so lange die Mutter selbst im Heim weilt. Die Mütter würden im Haushalt beschäftigt, müssten selbst ihr Kind pflegen, denn es ist klar, dass sie nicht müsselfig herumsitzen dürfen. Ein geordneter Haushalt könnte auf die Mädchen körperlich und geistig fördernd einwirken. Sie würden lernen, was zur Kinderpflege notwendig ist, um es eventuell später zu benützen. Im Heim würde der moralische Druck, der auf ihnen lastet, von ihnen genommen, mit Ruhe dürfen sie der Zeit entgegen sehen, wo sie wieder arbeitsfähig sind. Auch der moralische Einfluss des Hauses, gleichsam die Atmosphäre, in der sie sich bewegen, müsste in heilsamer Weise sich geltend machen, nicht zum mindesten würde die mütterliche Liebe zum Kinde geweckt und gekräftigt, was in den zehn Tagen des Aufenthalts in der Klinik, wo die

Mutter noch nicht imstande ist, das Kind selbst zu pflegen, nicht möglich ist. Auf diese Weise wird auch der Wunsch entstehen, das Kind ganz bei sich zu behalten, und es wird oft gelingen, diesen Wunsch zu erfüllen, auch wenn die Mutter das Heim verlässt, um ihre volle Arbeit wieder aufzunehmen, sei es, dass es gelingt, ein Unterkommen zu finden bei Leuten, die das Kind tagsüber besorgen, sei es, dass sie dasselbe der Krippe anvertraut. Je enger die Verbindung mit dem Kinde bleibt, desto mehr wird die Mutterliebe erwachen, sie wird vermögen, was unmöglich schien; denn der Mutterliebe ist nicht leicht ein Opfer zu schwer, und manche Mutter wird durch das Kind auf dem rechten Wege gehalten, wenn die Einsicht erwacht, dass dem Kinde damit ein Gutes geschieht, wenn sie im Kinde die Liebe und Sorge findet, deren ihr Herz bedarf.

Ich mache mir gar keine Illusionen: der Mutterschutz wird viel undankbare Arbeit tun müssen und unendlich viel Enttäuschungen erfahren; aber darf uns das je abhalten, das zu tun, was wir als das Richtige erkannt haben? Ich habe schon angedeutet, dass unter den unehelichen Müttern viel geistig Schwache sich finden, leider sind ja die Schwachsinnigen geradezu besonders gefährdet. Es ist zum voraus klar, dass es schwer hält, gerade diese, die jedem Einfluss zugänglich sind, dauernd zu beeinflussen. Auf der andern Seite aber sind Ihnen allen gewiss auch Mädchen bekannt, die ihr uneheliches Kind nach bestem Vermögen aufzogen, die alles taten, dasselbe zu einem wackern Menschen zu erziehen, die selbst tapfer und fleissig sich durchs Leben brachten. Diese konnten sich helfen ohne Mutterschutz, werden Sie sagen. Gewiss, eine gut veranlagte Person kann sich immer besser helfen; aber wissen Sie, wie schwer es ihr geworden ist, wie oft sie in Versuchung war, auf Abwege zu geraten? Es gibt viele, die nachher um jeden Preis heiraten wollen, nur um dem Kind einen Namen zu geben, um den Makel nicht immer auf sich sitzen zu haben. Auch diese Lösung ist nicht vom Guten, und wie viele andere gibt es, die nicht zu den Schwachsinnigen gehören und doch ohne, Hilfe zugrunde gehen, weil sie den Glauben an sich selbst den Glauben an die Menschen verloren haben.

Aller dieser Unglücklichen sich anzunehmen, kann doch nur eine gute Sache sein, selbst dann, wenn wir zum voraus wissen, dass es nicht gelingt, alle zu tüchtigen Menschen zu machen.

Leider sind die Mittel des Vereins klein, so dass nicht überall so eingegriffen werden kann, wie es zu wünschen wäre; immerhin muss betont werden, dass immer zuerst und nach Möglichkeit gesucht wird, ohne direkte materielle Hilfe auszukommen. Immer ist das aber nicht der Fall. Vor allem aber kann an die Schaffung eines Wöchnerinnenheims nicht gedacht werden, weil dazu natürlich grössere Mittel gehören.

Möchte ich die rechten Worte gefunden haben, Sie für den Mutterschutz zu interessieren, Sie zu überzeugen, dass der Verein, weit entfernt, die Unmoraltät in Schutz zu nehmen, vielmehr sucht, diejenigen, die arg in Gefahr sind, auf schlimme Pfade zu geraten, vor eventueller Versumpfung zu bewahren, sie auf rechte Bahn zu bringen, ihnen zu helfen, das Leben so zu gestalten, dass ihnen nicht nur Not und Schand erwachsen aus ihrer Mutterschaft, sondern dass auch ihnen ein Strahl leuchte jenes Glorienscheins, den die Dichter aller Zeiten der Mutter ums Haupt gewunden. Denn immer ist die Mutterschaft den Menschen etwas Heiliges gewesen, und es sind traurige Umstände, welche die werdende Mutter nur die verursachte Sorgenlast und nicht die Freude auf das Kind empfinden lassen.

Die Menschheit bedarf kräftigen Nachwuchses. Die Völker fühlen sich stark, welche grosse Geburtsziffern aufweisen; aber nicht in Not und Sorge werden kräftige Kinder geboren. Nehmen wir uns darum der Mutter an, so sorgen wir für die künftige Generation. Im Interesse der Allgemeinheit liegt es, dass allen

Müttern, der Frau des Arbeiters und der unverehelichten, ermöglicht werde, ihre Pflichten gegen das Kind voll und ganz zu erfüllen.

Jahresversammlung des Schweiz. Gemeinnützigen Frauenvereins

in Luzern, 8. und 9. Juni 1910.

Angezogen von dem interessanten Programm, wie von der weltbekannten Schönheit der Leuchtenstadt, fand sich eine so grosse Menge gemeinnütziger Frauen ein, dass der von der Regierung freundlichst überlassene Grossratssaal sich fast als zu klein erwies. Es war wie eine Ironie des Schicksals, dass über der den Frauen angewiesenen Eingangstür zu dieser Hochburg der Regierenden die doppelssinnige Inschrift prangte: Verbotener Eingang. Heute aber galt das nicht und die neue Zeit zog ein.

Die Zentralpräsidentin, Frau Coradi-Stahl von Zürich, begrüsste in sehr sympathischen Worten die Schar ihrer Getreuen, wie die anwesenden Vertreter der Regierung, des Stadtrates von Luzern, die Abgeordneten der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft, der Kommission des Idiotenwesens, des Roten Kreuzes, der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Luzern und des Schweiz. Samariterbundes, die Präsidentin des Bundes Schweiz. Frauenvereine, zu denen sich noch die Vorsitzende des Vereins für hauswirtschaftliche Schulen in München gesellte. Frau Coradi betonte, wie grossen Wert unser Verein auf diese Beweise der Anerkennung seines Wirkens und Wollens und des gemeinschaftlichen Weiterstrebens auf allen Gebieten sozialer Tätigkeit lege.

Die Verlesung des Protokolls der letztjährigen Sitzung in Langenthal durch die vortreffliche junge Aktuarin bot ein anschauliches Bild jenes Tages und frischte manch liebe Erinnerung wieder auf. Auch die Rechnungsablage bot Interessantes; der grosse Verein mit seinem ausgebreiteten Arbeitsgebiet arbeitet in seinem Zentralvorstand eigentlich mit sehr kleinen Summen, und man freute sich der diesjährigen günstigen Bilanz, die bei einer Ausgabe von 10,206 Fr. einen Überschuss von 287 Fr. zeigt, den man wohl meist der treuen, umsichtigen Verwaltung der langjährigen bewährten Quästorin verdankt. — Wie immer votiert die Versammlung wieder Beiträge an verschiedene Sektionen und Anstalten. Je 1000 Fr. der Pflegerinnen- und der Gartenbauschule, 500 Fr. der Sektion Zürich an ihren Neubau für die Haushaltungsschule und zugleich Zeichnung von Anteilscheinen im Betrag von 1000 Fr., 200 Fr. der kunstgewerblichen Vereinigung in Zürich für die Abteilung Heimarbeit. Aus der dem Verein zukommenden Rot-Kreuz-Subvention erhalten mehrere Sektionen Beiträge an ihre Fürsorgestellen gegen die Tuberkulose.

Dem Andenken zweier in diesem Jahre geschiedener verdienter und beliebter Mitglieder widmet Frau Coradi herzliche Worte. Frau Bundesrat Ruchet von Bern und M^{me} Duchosal von Genf ehrt die grosse Versammlung durch Aufstehen und ein paar Augenblicke stillen Gedenkens.

In der schönen, tief empfundenen und darum auch tief wirkenden Begrüssungsrede wies die Zentralpräsidentin darauf hin, dass wir heute zum drittenmal in Luzern tagen. Im Jahre 1893 war es ein kleines Häuflein von 60 Frauen, die dem Rufe mehr oder minder zaghafte folgten. Damals stand die Gründung der hauswirtschaftlichen Schulen im Vordergrunde, denen zum erstenmal eine bundesrätliche Subvention zuteil wurde. Vom Zentralvorstand war eine Arbeitsvermittlungsstelle errichtet worden, und auf die Gewerbeausstellung in Zürich 1894 beschloss man eine Ausstellung bekleideter Puppen als den Anfang einer Art Heimarbeit. Leider reüssierte